

Von öffentlichen Weidegründen

Der Schüttstall lag am Nordwall

Beckum (gl). Als kürzlich anlässlich des 100. Todestages des Heimatschriftstellers Ferdinand Krüger der münstersche Schauspieler der plattdeutschen Bühne, Hannes Demming, aus den Werken von Krüger vorlas, erwähnte er einen Schüttstall, dessen Bedeutung er erklären musste, weil sich niemand unter dieser Bezeichnung etwas vorstellen konnte.

Das betraf einen Schüttstall in Ahlen vor 200 Jahren. Aber auch in Beckum hat es einen solchen Stall gegeben, der an der Ecke Nordwall/Kreuzstraße, möglicherweise auf dem Grund des ehemaligen Bauernhofs Kliewe lag und Aleff genannte wurde. Das Gebäude diente der Unterbringung von beschlagnahmtem Vieh, dass der Stadtbüttel hier bis zur Auslösung oder Versteigerung sicherstellte.

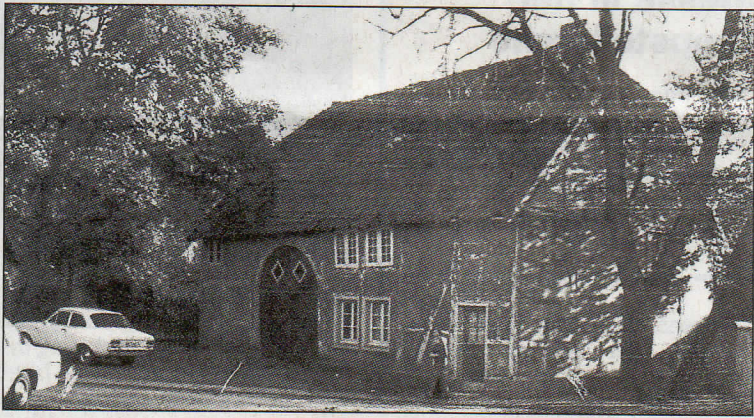
Dieser Büttel war der Schütte, quasi ein Feldhüter im Dienste der Stadt, der darauf zu achten hatte, dass nur zugelassenes Vieh in der Feldmark weidete. Diese öffentlichen Weidegründe wurden Allmenden, Hunolde oder auch Gemeinheiten genannt. Sie dienten der Allgemeinheit, sofern sie daran ein Anrecht hatte und lagen großflächig innerhalb und außerhalb der Landwehr, wovon sich einige Namen bis in die heutige Zeit erhalten haben. Bezeichnungen wie Galgen-, Stromberger-, Stephans- und Holtmardreisch, oder Schafdrift, Kühstert, Sengenbrock, Garheide weisen auf die Nutzung in damaliger Zeit hin.

Im Schüttstall wurde regelmäßig festgelegt, wie viele Tiere die Bürger der Stadt oder die Höfe im Kirchspiel austreiben durften. So fand 1837, 13 Jahre nach dem Bau der Hammer Straße, die seinerzeit als „Dammchausee“ errichtet wurde, vor der Königlichen General-Commission ein sogenannter Theilungs-Rezess statt, bei dem die Hude-rechte in den Gemeinheiten, Hamm- oder Hellweg, Sichter, Kreienpohl, Vogeldreisch und Lütke-Hammdreisch neu aufgeteilt wurden. Die Landstriche lagen am Alten Hammweg und beiderseits der neuen Dammstraße, der heutigen Hammer Straße.

Anspruchsberechtigt aufgrund uralter Rechte waren Bauern der Umgebung. Und immer abwechselnd mit ihnen auch Bürger der Stadt von der sogenannten Westendrift, dem westlichen Stadtgebiet, mit insgesamt 130 Stück Rindvieh und 40 Ziegen. Dabei wurden zwischen Sommer- und Winterweide entschieden, weil die Winterweide ja nicht mehr soviel Grünfutter hergab. Dazu gehörten auch Blätter von Bäumen und Sträuchern, die von den Viehhirten abgestreift wurden. Ursprünglich trieb man auch Schweine zur Eichelmast in die Wälder. Da aber der Baumbestand im Laufe der Jahrhunderte immer mehr zurückgegangen war, standen der Allgemeinheit nur noch wenig bewaldete Gebiete zur Verfügung. Übrig blieben viele unfruchtbare und karge Flächen, die eine strenge Bewirtschaftung erforderten.

Hugo Schürbüscher





Hier am Nordwall / Ecke Kreuzstraße am Standort des Hofes Klie-
we lag der Beckumer Schüttstall.

Teilung 1873 besiegelt

In den Gemeinheiten an der Hammer Straße hatten folgende Bauernhöfe Huderechte, das heißt, sie hatten ein Anrecht darauf, auf diesen Gemeinschaftsflächen ihr Vieh zu hüten:

„Westdickenberges und Raschens Hofe, in der ganzen Gemeinheit mit Ausnahme des Vogeldreisches“. Außerdem „Ködwegs Hofe; Isinghoffs Hofe (Middendorf); Schockenhoff Hofe (Wintergalen); Knaups Hofe (Northoff), nur auf dem Vogeldreisch; der Kötter am Hellweg, womit das Friehoff'sche Erbe gemeint war (Affhüppe); der Hammwartskotten und der untergegangenen Kortemanns Kotten, der in unmittelbarer Nachbarschaft zu Rasche lag.

Weitere Anrechte hatten der

Prediger Ludwig Neuhaus und die Colone (Bauern) Friedrich Hülsmann und Matthias Geringhoff aus Uentrop; der Wirth Heinrich Oberg aus Haaren, der Colon Diedrich Senger und der Kötter Franz Hoerenbaum aus Schmehausen.

Alle Berechtigten waren am 20. September 1837 auf dem Hof Rasche zum Teilungsrezess geladen, um den Änderungen nach dem Bau der Hammer Straße Rechnung zu tragen. In der Ausfertigung vom 8. Juni 1838 bestätigten viele den „Theilung Rezeß der Gemeinheit Hammweg“ vom 20. Dezember 1837 (Bild), wo die Bürgerschaft von Stadt und Kirchspiel Beckum durch die Bürgermeister Veerkamp und Markus vertreten wurden. In langen Unterschriftenlisten haben sich die meisten der „332 Theilungs Interessenten zum gemeinschaftlichen Gebrauche der Theilungs Charta einverstanden erklärt“. Viele noch mit drei Kreuzchen. (os)

